

Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG

Lagebericht des Vorstandes 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der Solverde Bürgerkraftwerke eG ist die Organisation des Baus und Betriebs von Fotovoltaikanlagen unter Bürgerbeteiligung. Es handelt sich hierbei um Aufdach- wie auch Freiflächenanlagen. Die Genossenschaft ist durch Umwandlungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 30.04.2016 aus dem Verein Bürgerkraftwerke e.V. hervorgegangen.

Die Erlöse werden durch Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) und Einnahmen aus Direktvermarktung durch die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH und ihre Tochtergesellschaften erzielt, die diese im Rahmen bestehender Darlehensverträge an die Genossenschaft abgeführt hat.

2. Forschung und Entwicklung

Die eigenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Genossenschaft fokussierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf folgende zwei Punkte:

- technische und wirtschaftliche Simulation eines Nahwärmenetzes in Kombination mit einer großen Fotovoltaikfreiflächenanlage am konkreten Standort Ziegendorf
- Einsatzmöglichkeiten von Drohnen mit Infrarotkamera für die PV-Anlagen Betriebsführung

Die Genossenschaft ist darüber hinaus an zwei Gesellschaften beteiligt (Solverde Projektentwicklung GmbH und Next 2 Sun AG). Beide Gesellschaften bemühen sich um die Entwicklung von Projekten, die eine gleichzeitige anderweitige Flächennutzung (im wesentlichen landwirtschaftliche Nutzung) zulassen, den technischen Ertrag maximieren und durch Einspeisung in den Vor- und Nachmittagsstunden den wirtschaftlichen Ertrag pro kWh steigern.

a) Kalkulationen zur Nahwärme

Im Nachgang zur letzten Generalversammlung hat der Vorstand einen Mitarbeiter eingestellt, der eine technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur

Kombination von Nahwärmanlagen mit Photovoltaikfreiflächenanlagen erstellt hat. Die Details sind den Mitgliedern am 26.04.24 vorgestellt worden. Hintergrund war, dass die Gemeinden im Rahmen der Bebauungsplanverfahren teilweise dazu übergegangen sind, auch die kommunale Wärmeplanung von Vorhabenträgern für Photovoltaikfreiflächenanlagen zu fordern. Das Ergebnis war leider ernüchternd: Wegen der hohen Investitionskosten in die Infrastruktur des Wärmenetzes, die Wärmepumpe sowie der Tatsache, dass in den Wintermonaten hohe Strommengen für die Deckung des Wärmenetzes zugekauft werden müssten, erscheint – unabhängig von den kalkulierten Anlagenkonfigurationen und der Größe der Photovoltaikanlage – die Kombination aus Photovoltaikfreiflächenanlage und Nahwärme nicht wirtschaftlich betrieben werden zu können. Im Ergebnis würden für den Endverbraucher Arbeitspreise von ca. 16 bis 19 Ct/kWh anfallen. Damit wäre die Nahwärme nicht konkurrenzfähig.

b) Next 2 Sun AG

Die Beteiligung an der Next 2 Sun AG ist im Geschäftsjahr erheblich reduziert worden und im Jahr 2024 sind schließlich noch verbliebene Aktien vollständig verkauft worden. Vorstand und Aufsichtsrat hatten diese Entwicklung angestrebt, um Risiken für die Genossenschaft zu reduzieren und Gewinne aus Aktienverkäufen zu realisieren.

Gegenstand der Forschungstätigkeit war in den vorhergehenden Geschäftsjahren die Entwicklung einer neuen Anlagentopologie, bei der sogenannte bifaziale Solarmodule senkrecht und in Ost-West-Richtung aufgeständert werden. Die Genossenschaft betreibt seit Mitte 2020 in Donaueschingen-Aasen eine von der Next 2 Sun GmbH konzipierte und gebaute Anlage.

Die Beteiligung erfolgte ursprünglich über die Beteiligung der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH (100%ige Tochter der Genossenschaft) an der Next 2 Sun GmbH. Die Solverde Bürgerkraftwerke GmbH hielt ein Eigenkapital in Höhe von € 250.000 von insgesamt € 640.000. Mittlerweile ist die mehrschrittige Umwandlung der Next 2 Sun GmbH in eine Aktiengesellschaft zwecks Kapitalakquise erfolgt.

c) Solverde Projektentwicklung GmbH

Die Genossenschaft ist unverändert mit einer Beteiligung in Höhe von € 125.000 Minderheitsgesellschafterin der Solverde Projektentwicklung GmbH. Die früher an

die Solverde Projektentwicklung ausgereichten Darlehen wurden in 2023 und 2024 vollständig und verzinst zurück erstattet.

Nach dem derzeitigen Stand hat die Solverde Projektentwicklung GmbH ein erstes Projekt (an Dritte) verkauft. Das Projekt kam für die Genossenschaft aufgrund der Größenordnung nicht zum Erwerb in Betracht. Sollte sich ein für die Genossenschaft in Frage kommendes Projekt ergeben, wird sich eine günstige Gelegenheit zum Projekterwerb ergeben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für den Bau von Photovoltaikanlagen haben sich mit der Verabschiedung des Solarpaketes 1 der Bundesregierung im April 2024 mittlerweile verbessert. Wesentliche Veränderungen und Neuregelungen sind folgende:

- a) Die Flächenkulisse des EEG 2023 ist durch das Solarpaket 1 erweitert worden: Agri-Photovoltaik hat damit (zusammen mit anderen Mehrfachnutzungen) ein eigenes Ausschreibungssegment erhalten, dessen Ausschreibungsvolumen jährlich gesteigert wird. Erfreulich ist insoweit, dass gegenüber dem Segment der Freiflächensolaranlagen ein höherer Höchstwert für Gebote (9,5 Ct/kWh) gilt. Inwieweit auch dieses Ausschreibungssegment zukünftig überzeichnet sein wird und welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden können, bleibt abzuwarten.
- b) Repowering/Erweiterung bestehender Anlagen führt künftig nicht mehr zum Verlust der Einspeisevergütung. Die bislang ausgesprochen starren Regelungen des EEG werden abgeändert. Hierdurch können – ohne dass der Verlust der Einspeisevergütung befürchtet werden muss – Anlagen repowert oder erweitert werden. Die Regelung war aus Sicht des Vorstandes lange überfällig, da die bisherigen Vorgaben, nach denen nur einzelne defekte Elemente ersetzt werden durften und trotz Technologiefortschritts keine Anlagenerweiterung durchgeführt werden durfte, den effizienten und wirtschaftlichen Betrieb bestehender Anlagen erheblich ausgebremst und teilweise sogar gefährdet hat. Zudem hatte die Regelung

zu einem überhitzten Markt für nicht mehr im Produktion befindliche Module geführt.

- c) Erhöhung des Ausschreibungsvolumens: Das Ausschreibungsvolumen ist 2023 (5,85 GW) gegenüber dem Vorjahr (3,6 GW) bereits deutlich angehoben worden. Während 2022 jedoch nur 2,2 GW bezuschlagt wurden, weil nicht mehr Gebote vorlagen, sind die Gebotstermine 2023 deutlich überzeichnet gewesen. Insgesamt wurden 2023 für ca. 13 GW Gebote eingereicht. In den Gebotsterminen 2023 wurden durchschnittlich mengengewichtet zunehmend niedrigere Gebote bezuschlagt (zwischen 7,03 und 5,17 Ct/kWh). Dieser Trend hat sich auch in der ersten Ausschreibung 2024 (5,11 Ct/kWh) fortgesetzt. Für die kommenden Jahre sind weiter erhöhte Ausschreibungsvolumina vorgesehen: 2024 werden 8,1 GW ausgeschrieben und in den Jahren 2025 bis 2029 sollen es 9,9 GW sein. Hinsichtlich des Höchstgebotes hatte die Bundesnetzagentur für das Jahr 2023 nachgebessert und von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Höchstgebot auf 7,37 Cent/kWh anzuheben, nachdem in den vorangegangenen Gebotsterminen das Ausschreibungsvolumen nicht ausgeschöpft worden war.

In wirtschaftlicher Hinsicht haben sich die Rahmenbedingungen dem Vorkrisenniveau wieder deutlich angenähert:

Beim Materialeinkauf sind einerseits die Module auf einen historisch niedrigen Preis gefallen. Offenbar aufgrund weggefallener (amerikanischer) Absatzmärkte sind insbesondere chinesische Module teilweise unterhalb der Gestehungspreise verkauft worden. Bei anderen Komponenten hingegen hat insbesondere der Ukrainekrieg noch erhebliche Auswirkungen: Nach dem großflächigen Bombardement der Energieinfrastruktur haben sich insbesondere die Lieferfristen für Transformatoren erheblich verlängert.

Der Preisverfall an den Strombörsen war 2023 erheblich: Während 2022 im Day-Ahead-Markt an der Börse (EPEX Spot) durchschnittlich 23,55 Ct/kWh erwirtschaftet wurden, haben sich die Preise 2023 auf durchschnittlich 9,51 Ct/kWh reduziert. Der Marktwert Solar fiel von 22,31 Ct/kWh (2022) auf 7,20 Ct/kWh. Die Tendenz ist weiter abnehmend: Zuletzt (April 2024) betrug der Marktwert Solar nur noch 3,795 Ct/kWh. Es zeichnet sich daher ab, dass die Preise wieder auf das Vorkrisenniveau zurückfallen und

insbesondere die Vergütung für Solarstrom an den Börsen mit weiterem Zubau noch deutlicher sinken könnte.

Vor diesem Hintergrund sieht der Vorstand sich darin bestätigt, künftige Anlagen in Ost-West-Ausrichtung (entweder bei vertikaler Aufständigung oder einachsigen Tracker) zu bauen, um die Erzeugungsspitzen in den Vor- und Nachmittag zu verschieben. Hierdurch können wegen des stetig zunehmenden Solarstromangebotes deutliche bessere Preise erzielt werden, als in den Mittagsstunden, in denen der Börsenpreis aufgrund des zunehmenden Solarstromangebotes stetig sinkt.

Aufgrund der Neuregelung der Flächenkulisse im EEG bestehen zudem Chancen, die Mindestvergütung für künftige Projekte doch durch eine Teilnahme an der EEG-Ausschreibung abzusichern und so die Kreditfähigkeit und günstigere Konditionen bei der Kreditvergabe zu erhalten.

Für die von der Genossenschaft betriebenen Bestandsanlagen hat sich der erhebliche Preisverfall an den Strommärkten wegen der garantierten Einspeisevergütungen nach (älteren Fassungen des) EEG ganz besonders für die Anlage in Donaueschingen-Aasen ausgewirkt. Hier sind die Erlöse von ca. € 1,2 Mio im Vorjahr auf ca. € 400.000 und damit auf das Niveau des Jahres 2021 zurückgefallen.

Die seitens der Bundesregierung für den Zeitraum Dezember 2022 bis Juni 2023 eingeführte Abschöpfung von Erträgen hat wegen der ohnehin deutlich gefallen Preise keine erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen gehabt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Bestandsanlagen sind auf der Ertragsseite daher wieder stabil, aber nicht mehr so lukrativ wie im Vorjahr.

Für die Planung zukünftiger Projekte wird der Netzzugang zunehmend zum Hauptproblem.

Wegen des verschleppten Netzausbaus insbesondere auf Mittelspannungsebene wird es zunehmend schwieriger, Flächen zu akquirieren, denen ein Netzverknüpfungspunkt in angemessener Entfernung zugewiesen werden kann, mit der Folge, dass kilometerlange Trassen gebaut werden müssen. Die Kosten längerer Trassen können nur durch eine Erhöhung der Projektgröße kompensiert werden. Hierdurch müssen weitere Akteure

(weitere Grundstückseigentümer und ggf. Gemeinden) in die Projektplanung einbezogen werden.

2. Geschäftsverlauf

Die Genossenschaft erwirtschaftet selbst keine Umsätze, da diese von den Tochter- und Projektgesellschaften der Genossenschaft realisiert werden. Der Umsatz in den Projektgesellschaften besteht zum größten Teil aus Solarstromerlösen und betrug über alle Gesellschaften der Genossenschaft hinweg in Summe 2023 rund € 1,63 Mio (2022: € 2,96 Mio) und damit ca. € 1,33 Mio weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Erlöse war erwartbar, da die Ausnahmeerträge des Jahres 2022 sich schon aufgrund der seit Dezember 2022 erfolgten Ertragsabschöpfung nicht wiederholen können. Auf bestehende Darlehensverträge aus partiarischen und nichtpartiarischen Nachrangdarlehen wurden Ausschüttungen in Höhe von insgesamt rund € 110.088 (einschließlich Kapitalertragssteuer) geleistet.

2023 ist – vorbehaltlich der Prüfung des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes - ein Gewinn vor Steuern in Höhe von ca. € 32.233,54 erwirtschaftet worden, von dem 10% nach den gesetzlichen Vorgaben in die Ergebnismrücklage fließen müssen. Dies liegt etwas unter den Erwartungen, was an mehreren belastenden Einzelereignissen liegt, die in 2023 etwas ungünstig zusammengefallen sind:

- Die Mitarbeiterboni in Höhe von etwa 47.000 € für das positive Ausnahmejahr 2022 mindern den Ertrag in 2023
- Reparaturkosten für die Anlage Marpingen in Höhe von rund 25.000 €
- Reparatur der Anlage Trier in Höhe von 30.000 €
- Bindung von rund 1,1 Mio € in den Modulen für das Projekt Breydin, die erst Ertrag abwerfen, wenn sie verbaut sind.

Der Vorstand bietet nach wie vor allen Mitgliedern an, dass sie durch individuelle vertragliche Vereinbarung mit der Genossenschaft bis auf weiteres widerruflich neue Geschäftsanteile in Höhe des (Netto-) Zahlungsbetrages zeichnen und so faktisch ihre Gewinne thesaurieren können.

Rechtliche Auseinandersetzungen von wirtschaftlicher Bedeutung sind nicht geführt worden.

Wesentliche Beanstandungen des Prüfungsverbandes hinsichtlich des Abschlusses 2022 haben sich nicht ergeben. Der Bericht des Prüfungsverbandes ist den Mitgliedern entsprechend des Beschlusses der Mitgliederversammlung zugänglich gemacht worden.

3. Umsatzentwicklung

Das Jahr 2023 war auf der Ertragsseite ein leicht unterdurchschnittliches Jahr: Die Sonneneinstrahlung war mäßig. Gegenüber 2021 bestand jedoch eine höhere Anlagenverfügbarkeit, da sämtliche Anlagen durchgängig betrieben wurden und nur einzelne Reparaturen vorgenommen werden mussten.

Im Einzelnen kann folgendes berichtet werden:

Wegen der hohen Liquidität aus den Rekordumsätzen des Jahres 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, Module zum Preis von ca. € 1,1 Mio zur Verwendung auf das nächste Projekt zu erwerben. Hintergrund war, dass die Modulpreise auf historischen Tiefstand gefallen waren und wegen der politischen Spannungen absehbar war und ist, dass seitens der Europäischen Union Strafzölle auf chinesische Module möglicher Weise wieder in Planung sind. Die Module sind eingelagert worden und sollen für das Projekt Breydin verwendet werden.

Das Projekt Breydin ist derzeit im Genehmigungsprozess. Ein Pachtvertrag und ein Aufstellungsbeschluss der Gemeinde liegen vor. Da sich die Projektfläche in einem Landschaftsschutzgebiet befindet, war die Umsetzung lange Monate fraglich, weil die notwendige Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde des Landes Brandenburg offen war. Mittlerweile hat die obere Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass sie das Vorhaben grundsätzlich für zulässig hält, womit die Planungen weitergetrieben werden können. Eine erneute Anfrage des zunächst nur vorläufig zugewiesenen Einspeisepunktes ergab eine Bestätigung der Erstaussage. Somit muss eine Kabeltrasse von ungefähr 10-12 km Länge gebaut werden. Derzeit finden Verhandlungen mit einem anderen Projektbetreiber

statt, mit dem zumindest Teile der Trasse gemeinsam gebaut werden könnten, um Kosten zu sparen.

Das Projekt Donaueschingen hat 2023 einstrahlungsbereinigt erwartbare Erträge erbracht. Wegen der um 8% gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Sonneneinstrahlung waren die technischen Erträge erwartbar niedriger als 2022.

Da die Serienproduktion der im Projekt verbauten Wechselrichter eingestellt wurde, hat der Vorstand Wechselrichter im Gesamtwert von ca. € 104.000 angeschafft, um Ersatzteile auf Lager zu haben.

Die Anlage Bad Lausick hat erwartbare Erträge erzielt. Der Neubau des Anlagenteils Bad Lausick II ist im Januar 2023 fertiggestellt worden. Insoweit haben sich lediglich Probleme mit fehlerhaften Steuersignalen ergeben die mit dem Netzbetreiber geklärt werden.

Zunächst ungeklärte einstrahlungsbereinigte Mindererträge sind auf der Anlage in Zwinge aufgetreten. Trotz Verminderung etwaiger Verschattung durch Grünschnitte konnte die Ursache zunächst nicht geklärt werden, da auch bei stichprobenhafter Testung einzelner Module keine erhebliche Leistungsminderung festzustellen war. Erst nach Auswertung von Drohnenaufnahmen ergab sich, dass einzelne defekte Module vorliegen, die wegen des Flaschenhalseffektes jeweils die Einspeiseleistung des gesamten Strings beeinträchtigen könnten. Gegen diese Vermutung spricht, dass die einstrahlungsbereinigten, spezifischen Erträge im September wieder zunehmen. Sollte sich dennoch herausstellen, dass die degradationsbedingten Hotspots die Hauptursache für die Mindererträge sind, werden die betreffenden Module ausgetauscht. Hierzu müssen die defekten Module entfernt und insgesamt 2 Strings (zu je 21 Modulen) aus neuen Modulen eingesetzt werden, da der Einsatz verschiedener Fabrikate im selben String ebenfalls zu Leistungseinbußen führt und die ursprünglich verbauten Module nicht mehr erhältlich sind. Für die Anlage Zwinge sind zudem drei Zentralwechselrichter als Ersatzteile (ca. € 15.000) angeschafft worden.

Auf der Anlage in Lüptitz haben sich nur kleinere Reparaturen ergeben: Wegen Undichtigkeit von Kabelverlängerungen kam es zu fehlerhaften Signalen. Die Erträge der Anlage, die unter Einsatz von einachsigen Trackern repowert worden war, sind weiterhin erfreulich.

Auf der Anlage Trier (Inbetriebnahme 2010) mussten größere Reparaturarbeiten vorgenommen werden: Durch Feuchtigkeitsschäden war im Laufe der Zeit die AC-Unterverteilung gerostet und musste vollständig erneuert werden. Hierdurch sind Kosten in Höhe von ca. € 30.000 entstanden.

Einen Schadensfall gab es für die Anlage Marpingen, die auf einem Metaldach installiert ist: Durch Hitzeeinwirkung haben wegen Materialausdehnung die Modulhalterungen Risse im Dach verursacht. Zur Reparatur musste die gesamte Anlage abgebaut, die Risse ausgebessert und die Anlage wieder aufgebaut werden. Hierdurch sind Kosten in Höhe von insgesamt € ca. 25.000 entstanden, deren Übernahme durch Haftpflicht- und/oder Anlagenversicherung noch in Klärung ist.

4. Mitgliederentwicklung, Geschäftsguthaben

Zum 31.12.2023 gehörten der Genossenschaft 651 Mitglieder (31.12.2022: 646) an. 27 Mitglieder sind ausgeschieden, 32 Mitglieder sind 2023 neu hinzugekommen. Zum 01.01.24 sind weitere 9 Mitglieder ausgeschieden, so dass am 01.01.24 noch 642 Mitglieder verbleiben.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder betrug in Summe zum 31.12.2023 € 4.563.083,- (31.12.22: € 4.465.029,-). Davon werden aufgrund Kündigung der Mitgliedschaft oder Kündigung von Geschäftsanteilen zum 31.12.2023 € 63.565,- bis zum 30.06.2024 zurückgezahlt.

Anzahl der Mitglieder und Geschäftsguthaben der Mitglieder sind damit recht stabil. Sorgen bereitet dem Vorstand nach wie vor die Altersstruktur der Mitgliedschaft.

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage ist stabil.

6. Personal

Die Genossenschaft hatte im Jahr 2023 acht Arbeitnehmer mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 190 Stunden beschäftigt.

III. Nachtragsbericht

Für das geplante Projekt Breydin (ca. 8 MW, Investitionsvolumen € 4-5 Mio.) hat die oberste Naturschutzbehörde die Voranfrage auf Zustimmung zum Bau des Projektes im Landschaftsschutzgebiet im April 2024 grundsätzlich positiv beschieden. Dies war nur wegen zwischenzeitlich geänderter Richtlinien möglich. Das Bebauungsplanverfahren ist in Rücksprache mit der Gemeinde in die nächste Phase eingetreten.

Wieder aussichtsreicher erscheint zudem das Projekt „Priestäblich“ (ca. 4,8 MW, Investitionsvolumen ca. € 2,2-2,8 Mio), nachdem die Flächeneigentümer erneut Interesse signalisiert haben. Wegen der geringen Entfernung zum Einspeisepunkt wäre das Projekt zunächst recht attraktiv. Allerdings befinden sich auf dem Gelände zu entfernende Altlasten, deren Bereinigung wohl Kosten in Höhe von ca. € 280.000 hervorrufen würde. Die Anlage wäre nach jetzigem Dafürhalten gemäß EEG förderfähig, so dass eine Kreditfinanzierung einfacher und bei günstigeren Zinssätzen möglich sein kann.

IV. Prognosebericht

Der Vorstand legt den Schwerpunkt der weiteren Entwicklung auf die Umsetzung von Projekten. Der Aufsichtsrat hat sich dafür ausgesprochen, weitere Projektansätze für PV-Freiflächenanlagen zu verfolgen.

Hierbei verfolgt der Vorstand insbesondere zwei Projektansätze. Vor Ende 2024/Anfang 2025 ist jedoch auch im Falle der Umsetzung nicht mit Baubeginn zu rechnen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Umsätze des Jahres 2024 in etwa denen des Jahres 2023 entsprechen werden. Die Sonneneinstrahlung ist bislang leicht unterdurchschnittlich.

Umsätze werden erst mit der Realisierung eines neuen Projektes steigen. Die in den Modulkauf investierte Summe von ca. € 1,1 Mio kann dann aktiviert werden. Der Gewinn wird für 2024 etwas höher erwartet, weil einige negativ Einmaleffekte, die es in 2023 gab, bisher nicht erkennbar sind.

V. Chancen- und Risikobericht

Im Hinblick auf die Bestandsanlagen besteht weiterhin das größte branchenspezifische Risiko in der Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit der Hersteller und Servicedienstleister von Anlagenkomponenten, weil damit Herstellergarantien hinfällig werden und Reparaturdienstleistungen nicht mehr oder nur zu erheblich höheren Preisen verfügbar werden könnten. In Anbetracht bestehender Liquidität hat der Vorstand versucht, durch den Erwerb von Ersatzteilen (insbesondere Wechselrichtern) dem Ausfall von Komponenten vorzubeugen.

Gemindert wird das Risiko jedoch nun erheblich durch die neuen Vorgaben zum Repowering, nach denen nicht nur einzelne defekte Teile ersetzt werden dürfen und ein komplettes Repowering der Anlage in Betracht gezogen werden kann.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für EEG-Bestandsanlagen in Deutschland schätzen wir als weiterhin stabil ein und gehen davon aus, dass die Einspeisevergütung nach dem EEG für sämtliche Anlagen im Bestand für 20 Jahre seit Inbetriebnahme gezahlt werden wird.

Der Photovoltaik stehen gemessen am vorgenommenen und geplanten Zubau offensichtlich Boom-Jahre bevor, die Chancen bieten. Diese werden allerdings auch zum Preisverfall des Solarstromes zur Mittagszeit beitragen. Zudem werden die Netzkapazitäten dem Ausbau in wenigen Jahren Grenzen setzen, so dass nicht davon ausgegangen wird, dass ein Zubau entsprechend der erklärten Ziele der Bundesregierung tatsächlich noch jahrelang erfolgen kann. Daher hält der Vorstand es für wichtig, Projekte zügig umzusetzen und im Bestand zu halten bevor die Netzkapazitäten dem weiteren Zubau Grenzen setzen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Bundestagswahl 2025 auch bei einem Regierungswechsel zunächst geringe Auswirkungen auf die begonnene Entwicklung haben dürfte. Nachdem Wind- und Solarstrom mittlerweile günstiger produziert werden als Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, besteht auch ein Interesse der Industrie am weiteren Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem wird mit Ausbruch des Ukrainekrieges bei allen Fraktionen (mit Ausnahme von AfD und BSW) die Notwendigkeit größerer Unabhängigkeit der Energieversorgung gesehen. Möglich ist allerdings, dass Marktregeln zugunsten großer Akteure verschoben werden.

Der Netzausbau wird weiterhin schleppend und nur auf der Hochspannungsebene vorangetrieben; faktisch muss der Ausbau auf Mittelspannungsebene durch die Anlagenbetreiber selbst durchgeführt und vor allem auch finanziert werden. Anhand der vorliegenden und veröffentlichten Ausbauplanen der Netzbetreiber ist klar ersichtlich, dass in der mittel- und langfristigen Planung gar nicht vorgesehen ist, Spielräume für Photovoltaikfreiflächenanlagen auf der Mittelspannungsebene zu schaffen.

Risiken sieht der Vorstand derzeit in dem sich verschärfenden Wirtschaftskrieg und in den politischen Spannungen mit China, getrieben auch durch die Abschottung der Märkte in den USA. Sollte der Import von Solarmodulen aus China nach Europa gestört oder unterbrochen werden, bestehen derzeit keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen. Zudem besteht das Risiko der Wiedereinführung von Strafzöllen. Nachdem jedoch die Fertigung von Solarmodulen in Europa wieder politisch gewollt ist, könnte in einigen Jahren eine neue Produktion aufgebaut werden, die den europäischen Markt bedient.

Es bestehen weiterhin Zinsrisiken. Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass die Zinswende bevorsteht. Sollte das Zinsniveau jedoch stagnieren oder sogar weiter ansteigen, zieht der Vorstand in Betracht, die Anlagenfinanzierung nur aus Eigen- und Mezzaninekapital, also aus Geschäftsguthaben und Nachrangdarlehen der Mitglieder anzustreben und – soweit nötig – Kapitalakquise und Bau über einen längeren Zeitraum zu strecken.

Das Zinsrisiko muss weiterhin auch für Bestandsanlagen beachtet werden, da die Zinsbindung maximal 10 Jahre beträgt. In den nächsten Jahren werden Darlehen mit

auslaufender Zinsbindung für einige Bestandsanlagen sukzessive mit den Banken zu neuen Konditionen verhandelt oder getilgt.

Risiken ergeben sich zudem aus dem Fachkräftemangel im Handwerk. Für den Bau und einen Teil der Reparaturarbeiten werden Elektriker mit Mittelspannungsschaltberechtigung benötigt. Da entsprechende Kompetenz im Team nicht vorhanden ist, müssen Dritte beauftragt werden.



Berlin, den 31.05.24

Robert Baldy, Vorstand

Berlin, den 31.05.24

Nicolai Zwosta, Vorstand